

## HEUTE:

- Urteil gegen Aufhetzung (S. 4)
- Weil wir Gott niemals aufgaben (S. 5)
- UdSSR: Die Juden schweigen (S. 8)
- Ein neues „Befreiungsdenkmal“ (S. 10)
- „Wie hab' ich sie hineingelegt!“ (S. 13)

Erscheinungsort Wien  
Verlagspostamt Wien 1010

P. b. b.

JÜDISCHE ZEITSCHRIFT FÜR AUFKLÄRUNG UND ABWEHR / 4. JAHRG. / NUMMER 6 / DEZEMBER 1966 / PREIS: S 4.—

# Ein Hauch von Reform

## Österreichs Politiker reagierten auf das Schuld-und-Sühne-Memorandum

Die Veröffentlichung des großen Memorandums an die österreichische Bundesregierung und die Pressekonferenz Dipl.-Ing. Wiesenthals über die Versäumnisse bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern hat in Österreich ebenso wie in zahlreichen anderen Staaten ein Echo ausgelöst, das in diesem Ausmaß nicht erwartet werden konnte. Von hunderten Pressestimmen abgesehen, haben sich die Vertreter unserer Regierung — wenn auch vorsichtig — zu einer Reform unserer Gerichtsbarkeit bekannt, die künftig so krasse Fehlurteile wie im Prozeß gegen Franz Novak ausschließen soll. Während der Budgetdebatte im Nationalrat kam es wiederholt zu Diskussionen über dieses schwierige Problem; möglicherweise wird der Justizminister in nächster Zeit eine Enquete zur Prüfung der Reformmöglichkeiten einberufen.

Nach kurzen allgemeinen Erklärungen von Politikern, meldete sich Justizminister Prof. Dr. Klecatsky als erstes Regierungsmitglied in einem am 8. November veröffentlichten Interview ausführlich zu Wort. Er stellte zu den Vorwürfen gegen Österreichs Strafjustiz im einzelnen fest:

● „Wir tun, was wir können, doch die österreichische Justiz befindet sich in einer Notlage, die es nicht gestattet, mehr Personal als bisher für Verfahren gegen Kriegsverbrecher einzusetzen.“

● „Wiesenthals Gedanke, für politische Prozesse alle Personen von der Geschworenbank zu verbannen, die entweder belästigt oder verfolgt waren, sollte diskutiert werden. Derzeit aber steht die Verfassung gegen eine Realisierung dieses Plans. Wir haben erst aus letzter Zeit eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die einwandfrei sagt, daß politische Vergangenheit allein nicht ausreicht, um einen Geschworenen abzulehnen.“

● „Die Diskussion um die Geschworenengerichtsbarkeit ist keine politische Frage. Die Abschaffung der Geschworenen kommt einem Verzicht des Volkes auf seine Justiz gleich. Daher kann diese Frage nur auf breiter Basis — meiner Meinung nach nur durch eine Volksabstimmung — geregelt werden.“

Aber es blieb nicht bei Erklärungen. Ex-Staatssekretär (und Staatsanwalt) Dr. Kranzlmayr (ÖVP) stellte während

der Budgetdebatte im Nationalratsausschuß den Antrag, die Regierung zur Prüfung der Frage aufzufordern, „ob bei Aufrechterhaltung des Verfassungsgrundsatzes, daß das Volk an der Rechtsprechung mitzuwirken hat, die Rechtsgrundlagen der Geschworenengerichtsbarkeit einer Änderung bedürfen“. Gegebenenfalls sollten von der Regierung geeignete Gesetzesvorschläge erstattet werden.

Zur Begründung dieses Antrages erklärte Dr. Kranzlmayr, die Urteile von Geschworenengerichten der letzten Zeit hätten nicht nur Kritik, sondern auch Besorgnis ausgelöst. Er glaube aber nicht, daß politische Motive zu diesen Urteilen geführt haben — denn bei diesen Pro-

zessen seien sehr schwierige Tat- und Rechtsfragen zu entscheiden, denen Laien eben nicht gewachsen seien.

Gegen diesen — ohnedies äußerst vorsichtigen — Vorschlag im Parlament, erhob sich sofort Widerspruch von sozialistischer Seite. Der frühere Justizminister, Dr. Christian Broda, warnte vor einer „Gelegenheitsgesetzgebung“ auf dem Gebiet der Laiengerichtsbarkeit. Er meinte, die Geschichte der Geschworenengerichte sei gleichzeitig die Geschichte des Verfassungsstaates. Man solle daher wegen einiger Anläßfälle, über die allen Ernstes zu reden sei, nicht an den Grundsätzen der Verfassung rütteln. Broda schloß: „Die sozialistischen Abgeordneten werden sich nicht zu einer Änderung der Verfassung und zu einer Einschränkung der Geschworenengerichtsbarkeit bereit finden.“

Ein zweiter SPÖ-Vertreter im Finanz- und Budgetausschuß, Dr. Kleiner (Amtsdirektor der Linzer Arbeiterkammer), drückte sich etwas weniger scharf aus. Trotz einer tiefgehenden Kritik an Entscheidungen von Geschworenengerichten, sagte er, dürfe man in dieser wichtigen Angelegenheit mit Entschlüssen nicht voreilig sein.

## Scharfer Protest gegen Haltung der SPÖ

Auf diese Erklärungen sozialistischer Vertreter während der Ausschlußberatungen über das Staatsbudget 1967 reagierte der Bund jüdischer Verfolgter des Naziregimes sofort mit einem Telegramm an die SPÖ, das folgenden Text hatte: „Protestieren schärfstens gegen Verweigerung der Zustimmung zur Reform der Geschworenengerichte. Sie tragen damit eine Mitverantwortung an künftigen Freisprüchen für Massenmörder. Erwarten Revision Ihres Standpunktes.“

Die Antwort der Sozialistischen Par-

tei auf dieses Protesttelegramm wurde von zwei führenden Funktionären, vom Parteivorsitzenden, Dr. Bruno Pittermann, und dem Zentralsekretär Leopold Gratz unterschrieben. Ihr Wortlaut spricht für sich:

„In Beantwortung Ihres Telegramms verweist die Sozialistische Partei Österreichs auf ihre unerschütterliche Grundsatztreue im Kampf gegen Faschismus und Rassenhaß, die anzuzweifeln niemand das Recht hat und die anzuzwei-

Fortsetzung auf Seite 2